
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Juni/Juli 2021

Bozen, den 23. Juni 2021

Abpumpen von Grundwasser in der Stadt Bozen

Die Baustelle des Kaufhauses Bozen „Waltherpark“ steht derzeit bis zu zwei Meter unter Wasser. Aufgrund der Schneeschmelze und dem hohen Pegelstand im Eisack dringt das Wasser in den Baustellenbereich ein, sodass mit erheblichen Bauverzögerungen zu rechnen ist, wenn das Wasser nicht abgepumpt werden kann. Laut einem Beschluss aus dem Jahr 1983 sei es jedoch verboten, Grundwasser in der Stadt Bozen abzupumpen.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Aus welchen Gründen darf das Grundwasser in der Stadt Bozen auf einem Baustellenbereich, wie dem „Waltherpark“, nicht abgepumpt werden?
2. Ist davon auszugehen, dass die stehenden Gewässer, welche aufgrund des Abpumpverbotes von Grundwasser in der Stadt Bozen entstehen, als Brutstätte für Mücken (insbesondere der Tigermücke) dienen werden?
3. Wird angedacht, den Beschluss aus dem Jahr 1983, welcher das Abpumpen von Grundwasser in der Stadt Bozen verbietet, abzuändern? Wenn Ja, in welcher Form? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 08.07.2021

Frau
Ulli Mair
Landtagsabgeordnete
Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 BozenZur Kenntnis: Frau
Rita Mattei
Landtagspräsidentin
Südtiroler Landtag
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen**Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 36/Juli 2021: Abpumpen von Grundwasser in der Stadt Bozen**

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Ulli Mair,

Grabungsarbeiten im Grundwasserbereich stellen immer ein erhöhtes Risiko für eine Verunreinigung des Grundwassers dar. Gerade in Bozener Talkessel ist dies ganz besonders zu beachten. Dies deshalb, weil das Bozner Trinkwasser fast zur Gänze aus mehreren, auf das Stadtgebiet verteilte, ca. 80 m tiefen Tiefbrunnen entnommen wird.

Im Jahr 1983 wurde diese natürliche Ressource von unschätzbarem Wert von der Landesregierung mit Beschluss vom 17.10.1983, Nr. 5922, unter strengen Schutz gestellt. Damit wurde Südtirols erstes Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen, mit spezifischen Vorschriften auch im Bereich Grabarbeiten, wonach „Erdaufschlüsse der ausdrücklichen Genehmigung seitens des Amtes für Gewässernutzung unterliegen, falls sie bis an das Grundwasser reichen oder die Mächtigkeit der Deckschichten auf weniger als 1 m vom höchsten Grundwasserspiegel verringern.“

Die amtlichen Vorgaben zu Ansuchen für Grabungsarbeiten orientieren sich an einer hydrogeologischen Auswertung der historischen Grundwasserstände verschiedener Messstellen, die in der Broschüre „Information über die Grundwasserverhältnisse im Bozner Talkessel“, herausgegeben vom Amt für Gewässernutzung zusammengefasst sind. Bei außerordentlichem Grundwasserhöchststand, wie wir ihn derzeit erleben, kann das Grundwasser auch über die vorgegebene Grabungstiefe erreichen, da diese am normalen Grundwasserhöchststand + 1 m ausgerichtet ist.

Frage 1: *Aus welchen Gründen darf das Grundwasser in der Stadt Bozen auf einem Baustellenbereich, wie dem „Waltherpark“, nicht abgepumpt werden?*

In Bezug auf das Abpumpen von Grundwasser muss betont werden, dass der Bozner Untergrund sehr hohe Durchlässigkeiten aufweist, weshalb künstliche Grundwasserspiegelabsenkungen auch sehr große Wasserentnahmen aus zahlreichen, eigens zu errichtenden Tiefbrunnen erfordern würden. Derlei Grundwasserabsenkungen in der Baufase würden in der Folge auch tiefer reichende Bauten ermöglichen, mit der Folge zahlreicher Eingriffe ins Grundwasser.



Um den Trinkwasserschutz wirksam durchsetzen zu können, wird ein Abpumpen des Grundwassers im Zusammenhang mit Grabungsarbeiten kategorisch untersagt und zugleich der Bauherr angewiesen, den Bau beim saisonalen Niedrigwasserstand durchzuführen.

Frage 2: *Ist davon auszugehen, dass die stehenden Gewässer, welche aufgrund des Abpumpverbotes von Grundwasser in der Stadt Bozen entstehen, als Brutstätte für Mücken (insbesondere der Tigermücke) dienen werden?*

Wasseransammlungen, besonders im urbanen Bereich, sind potentielle Brutstätte für Tigermücken. Bei einem ersten Lokalaugenschein von Mitarbeitern des Biologischen Labors auf der Baustelle Kaufhaus Bozen „Waltherpark“ wurden keine Mückenlarven erhoben. Sollten sich die Bedingungen ändern oder der Wasserstand weiterhin erhöht bleiben, sind weitere Lokalaugenschiene vorgesehen. Seit dem 20. Juni ist das Grundwasser in der Baustelle wieder im Absinken begriffen.

Frage 3: *Wird angedacht, den Beschluss aus dem Jahr 1983, welcher das Abpumpen von Grundwasser in der Stadt Bozen verbietet, abzuändern? Wenn Ja, in welcher Form? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?*

Es ist derzeit nicht angedacht den genannten Beschluss abzuändern. Die Begründung ist obenstehender Antwort zu Frage 1 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Giuliano Vettorato
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)